

Abrechenbare Leistungen für die Anerkennung von Arbeitsstunden

Angerechnet werden folgende Leistungen:

1. aktive Beteiligung in Arbeitsgruppen und Organen des Vereins befreit von den Arbeitsstunden
2. aktive Trainer sind befreit von den Arbeitsstunden
3. je Fahrdienst zu Auswärtsspielen wird mindestens eine Arbeitsstunde berechnet, wenn mindestens 2 Vereinsmitglieder davon partizipieren

4. planmäßige Hilfsdienste bei Ausrichtung von Veranstaltungen des Vereins
 - Buffetbetreuung
 - Schiedsgericht (außer an eigenen Punktspieltagen)
 - Turnierleitung
 - Veranstaltungsorganisationwird nach Stundenaufwand abgerechnet
5. planmäßige Hilfsdienste bei außerordentlichen Veranstaltungen des Vereins
 - z.B. - Havelfest
 - Jahresabschluss der Vereinsjugendwird nach Stundenaufwand abgerechnet
6. Spenden zum Buffet, werden nach Abgabe abgerechnet (z.B. 1 Kuchen = 1 Arbeitsstunde)
7. die Übernahme von Trainingsleitung wird nach Stundenaufwand abgerechnet
8. die verantwortliche Wettkampfbetreuung von Vereinsmannschaften nach Abstimmung mit den zuständigen Trainern wird nach Stundenaufwand abgerechnet

Die Stunden werden von folgenden Personen erfasst:

1. Mitglieder des Vorstandes
2. Trainer des Vereins
3. Mitglieder der Cateringgruppe